



Zusatzqualifikation in Kinder- und Jugendlichen-Verhaltenstherapie

Stand Januar 2016

Ziel der Zusatzausbildung:

Erwerb eingehender Kenntnisse und Erfahrungen in der Verhaltenstherapie mit Kinder und Jugendlichen.
Erwerb der Nachweise für Psychologische Psychotherapeuten und Ärzte für Psychiatrie und Psychotherapie zur Ausführung und Abrechnung von Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen gemäß § 6 bzw. § 5 jeweils Abs. 4 der Psychotherapie-Vereinbarungen (Ziffern Nrn. 35150, 35220-35225 EBM).

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Zusatzqualifikation ist eine fortgeschrittene oder bereits abgeschlossene Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie.

Ausbildungsbausteine

- **200 Stunden Theorie in KJ-Psychotherapie**
- **Mindestens 5 Therapien mit Kindern und Jugendlichen unter Supervision* mit insgesamt 180 Behandlungsstunden**

* jede 3. bis 4. Behandlungsstunde

Aus dem Erwachsenen-Curriculum des IVT werden 40 Theoriestunden anerkannt:

- **K18: Kognitions- und entwicklungspsychologische Grundlagen (8 St.)**
- **K30: Essstörungen (16 St.)**
- **K40: VT bei Kindern und Jugendlichen (16 St.)**

Supervidierte Kinder- und Jugendlichentherapien aus der Erwachsenen-Therapieausbildung des IVT können anerkannt werden.

Praktische Ausbildung (Patientenbehandlungen):

Voraussetzung ist eine fortgeschrittene oder bereits abgeschlossene Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie.

Für externe TeilnehmerInnen

- mit Approbation:
Die Therapieaufnahme von Kindern und Jugendlichen setzt die Absolvierung von mind. 100 Theoriestunden voraus.
- in Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten an anderen VT-Instituten:
Die Therapieaufnahme von Kindern und Jugendlichen setzt voraus, dass die Bedingungen nach § 8 der Psychotherapievereinbarung erfüllt sind (entspricht der Zulassung zur Praktischen Ausbildung im entsprechenden Ausbildungsinstitut) und mind. 100 Theoriestunden nachgewiesen werden können.

Über die Zulassung zur Zusatzqualifikation wird nach einem Aufnahmegespräch entschieden.

Kosten:

Aufnahmegebühr (für externe Teilnehmer einmalig)	102,00 €
Stundengebühr Theorie	13,00 €
Einzelsupervision	85,00 €
Gruppensupervision	96,00 €/Anzahl d. Teilnehmer

Gasthörer: Die Teilnahme an Einzelveranstaltungen ist möglich. Stundengebühr für Lehrveranstaltungen s.o. zzgl. 10,- € pro Veranstaltung (= 114,- für eintägige/218,- für zweitägige Seminare)

Bei Behandlung und Abrechnung der Fälle in unserer Institutsambulanz oder in einer Lehrpraxis werden 43 €/St. vergütet. Die Ausbildung ist somit kostenneutral.

Curriculum

Veranstaltung	Termin	Std.	Dozent
Störungen des Sozialverhaltens	22.11./23.11.14	16	Zimmermann
Hyperkinetische Störungen	7.3./8.3.15	16	Claar
Substanzmissbrauch	14.6.15	8	Sohns
Gesprächsführung mit Kindern u. Jugendlichen	24.10./25.10.15	16	Sohns

2016 (ab 6 verbindlichen Anmeldungen)

Chronische Erkrankungen/Lebensereignisse/PTSD	23.4./24.4.16	16	Brunner
Hilfe für komplexbelastete Kinder u. Jugendliche		8	Breuker
Angst u. Phobien	9.7.16	8	Sohns
Elterntraining bei ADHS	1.10.16	8	Zimmermann
Psychosen im Kindes- und Jugendalter	5.11.16	8	Rausch
Zwangsstörungen im Kindes- und Jugendalter	19.11./20.11.16	16	Zeljko-Sebalj
Anerkennungsfähig aus dem IVT-Erwachsenen-Curriculum:			
K40/Einführung in die VT bei Kindern u. Jugendlichen (3. Jahr)		16	Zeljko-Sebalj
K30/Esstörungen (3. Jahr)		16	Reinders
K18/Kognitions- und entwicklungspsychol. Grundlagen (1. Jahr)		8	Wempe

Ab 2017:

VT in der Gruppe mit Kindern u. Jugendlichen		8	Zimmermann
VT bei Minderbegabten		8	Schneider
Psycholog. Testdiagnostik		8	Claar
Enuresis / Enkopresis		8	Behrens
Krisenintervention / Suizidalität		8	Zimmermann

- Beginn eines Veranstaltungstages ist jeweils 9.30 Uhr, Ende gegen 16.30 Uhr -

- Das Curriculum ist auf 3 Jahre angelegt und wird bei genügend Nachfrage im rollierenden System fortlaufend angeboten.
- Die Seminare finden ab 6 verbindlichen Anmeldungen statt.
- Da der Ablauf nicht semestergebunden ist, kann der Einstieg in die Zusatzqualifikation ab dem 2. Ausbildungsjahr jederzeit erfolgen.

Alle Seminare außer K18, K30 und K40 sind zertifiziert und können zum Erwerb von Fortbildungspunkten auch einzeln belegt werden!